

Abschlussdokumentation des Netzwerks Partizipation

Wuppertaler Netzwerk zur Förderung
der arbeitsmarktlichen Integration
von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen

Ziele des ESF-Bundesprogramms Xenos
und die erfolgreiche Umsetzung in Wuppertal

Herausgeber:

Netzwerk Partizipation
Wuppertaler Netzwerk zur Förderung
der arbeitsmarktlichen Integration
von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen

Koordination Partizipation:

Achim Pohlmann
Bettina Heiderhoff

Migrationsdienste
Diakonie Wuppertal
Ludwigstraße 22
42105 Wuppertal

Telefon 02 02 / 49 69 70
Telefax 02 02 / 45 31 44
www.partizipation-wuppertal.de

Redaktion:

Bettina Heiderhoff
Narin Demircigil

Autor/-innen:

Bettina Heiderhoff
Achim Pohlmann
Elif Alci

Förderung:

Das Projekt Partizipation wird gefördert vom
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS)
und aus Mitteln des Bundesprogramms
Xenos – Arbeitsmarktliche Unterstützung
für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Danksagung:

In der vorliegenden Dokumentation sind Beiträge
verschiedener Mitarbeiter/-innen des Netzwerks
in Wuppertal eingeflossen. Wir möchten allen
Autor/-innen ganz herzlich für ihre Beiträge danken.
Ein herzliches Dankeschön geht auch an die
operativen und strategischen Partner von
Partizipation für ihre gute Zusammenarbeit.

Einleitung

Das Sonderprogramm der Bundesregierung zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt hat es sich zur Aufgabe gemacht, diejenigen Flüchtlinge zu unterstützen, die bereits lange Jahre in Deutschland leben.

Mit dem Programm wird Flüchtlingen eine Hilfestellung zur Integration in den Arbeitsmarkt geboten und es dient damit insbesondere einer Verfestigung des Aufenthaltes. Denn das Erreichen und Sichern eines eigenständigen Einkommens sind eine der Grundvoraussetzungen, um den Aufenthalt nachhaltig zu verfestigen. Für die Menschen bedeutet dieses, dass sie erstmalig nach ihrer Flucht nach Deutschland wieder langfristige Perspektiven entwickeln können. Die in diesem Verlauf stattfindende, gleichzeitige Integration in die Gesellschaft ist ein zusätzlicher Erfolg.

Hinzu kommt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Zielgruppe. Darunter fällt u. a. auch die Bundesagentur für Arbeit, die die Bleibeberechtigten und Flüchtlinge lange Zeit nicht als Zielgruppe ihrer Arbeit betrachtet hat. Nach Aufhebung des Arbeitsverbots, d. h. nach einjährigem Aufenthalt in Deutschland, verfügt die Gruppe der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge über einen Zugang zum Arbeitsmarkt und somit auch zu verschiedenen Instrumenten der Arbeitsmarktförderung.

Die Umsetzung des XENOS-Bleiberechts-Programms erfolgt in Wuppertal durch das Netzwerk Partizipation. Es setzt sich zusammen aus der Diakonie Wuppertal, dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal, dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. und der GESA gGmbH. Erfahrene Träger, die für ihr Engagement für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie der Integration dieser Zielgruppen in den Arbeitsmarkt bekannt sind.

Ziel des Wuppertaler Netzwerkes Partizipation ist die Vermittlung von in der Region lebenden Flüchtlingen in langfristige Beschäftigung. Die dadurch entstehenden Folgen sind nicht nur die Verbesserung des Aufenthaltsstatus für die Migrantinnen und Migranten. Hinzu kommt das Erschließen von Ressourcen für die Bergische Wirtschaft in Form von zusätzlichen Arbeitskräften. Ein weiteres positives Ergebnis ist die Entlastung der Kommune von Ausgaben, die sich aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bedingen¹.

¹ In der Ergebnispräsentation des Netzwerks vor dem Integrationsausschuss am 31.08.2010 wurde eine kommunale Einsparung für Wuppertal von 750.000 Euro / Jahr genannt; vgl. Ergebnispräsentation, Website des Netzwerkes Partizipation www.partizipation-wuppertal.de

Asylsuchende

Asylsuchende sind Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

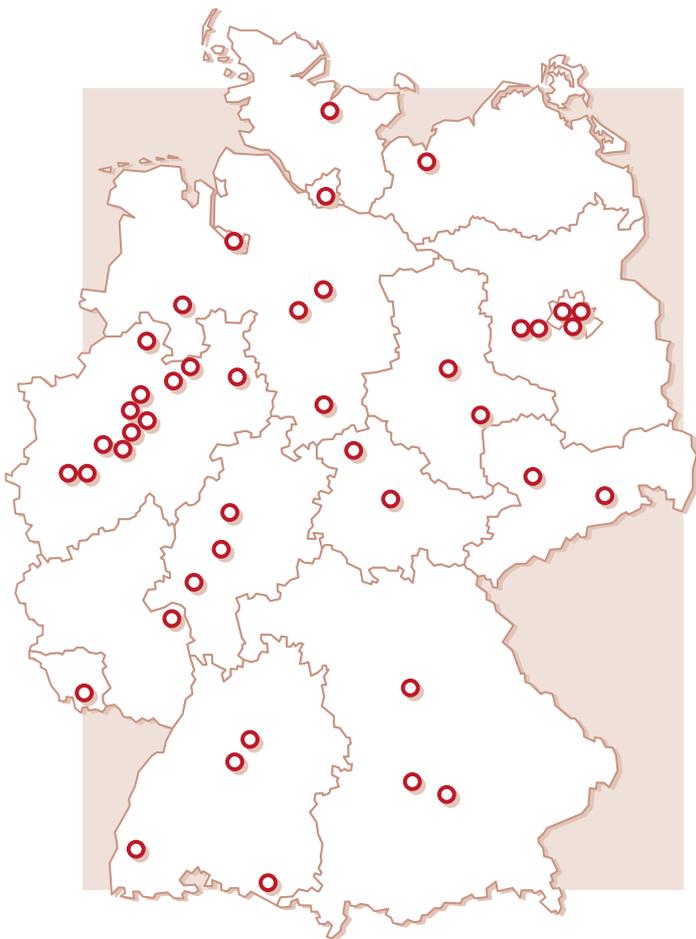
Bleibeberechtigte

Bleibeberechtigte Flüchtlinge sind langjährig in Deutschland lebende, oft sehr gut integrierte Menschen, bislang ohne Aufenthaltstitel. Sie erhielten 2007 durch die gesetzliche Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ und müssen bis zum 31.12.09 (31.12.11) nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können.

Geduldete

Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung: Flüchtlinge, deren Asylverfahren negativ beendet worden ist, deren Abschiebung aber derzeit nicht durchgeführt werden kann, z. B. aufgrund von Nichtreisefähigkeit, wegen Erkrankung oder Passlosigkeit – oder wegen Bürgerkriegssituationen in den Herkunftsländern.

Ziele des ESF-Bundesprogramms



Mit dem XENOS-Sonderprogramm *ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt* hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2008 ein Programm aufgelegt, das die Umsetzung der Bleiberechtsregelung aufgreift². Unterstützt wird die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Aufenthaltserlaubnis, von Asylsuchenden und Geduldeten.

Es basiert auf den in zwei EQUAL-Förderperioden im Themenfeld Asyl gewonnenen Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen. Nachzulesen sind diese im Memorandum *„Der Anfang ist gemacht – Neue Chancen für die berufliche Integration im Themenfeld Asyl“*³.

² vgl. auch Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine auf der Seite des BMAS: http://www.esf.de/portal/generator/6602/xenos_publicationen.htm

³ Download über: <http://www.transkom.info/material.html>

Bereits im ersten Halbjahr 2010 sind die Ergebnisse des Programms so überzeugend, dass eine zweite Förderperiode des Bleiberechtsprogramms ins Leben gerufen wird. Mehr dazu folgt im Ausblick.

Auf lokaler und regionaler Ebene werden insgesamt 43 Netzwerke gefördert, 12 davon in NRW, dem bevölkerungsreichsten Bundesland. Die Netzwerke sind in folgenden Schwerpunkten tätig:

Arbeitsmarktintegration:

Unterstützung von Flüchtlingen durch Beratung und Vermittlung

Qualifizierung:

Herstellung, Erhalt und Erweiterung der Beschäftigungschancen

Öffentlichkeitsarbeit:

Information und Sensibilisierung relevanter Akteure des Arbeitsmarkts und der Öffentlichkeit. Hierbei spielt auch das Aufschließen der Instrumente der Arbeitsmarktförderung für die Zielgruppe eine wichtige Rolle.

Das besondere Augenmerk liegt auf der Zielgruppe der Bleibeberechtigten. Nach der Bleiberechtsregelung (Altfallregelung) müssen die betroffenen Personen zum Stichtag 31.12.09 nachweisen, dass sie ihren Unterhalt eigenständig sichern können. Das geht nur über eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Gelingt das nicht, droht der Rückfall in den Status der „Duldung“. Das bedeutet eine temporäre Aussetzung der Abschiebung, obwohl die Betroffenen mehr als 8 bzw. 10 Jahre in Deutschland leben und hier einen festen Lebensmittelpunkt haben.

In der Innenministerkonferenz im Dez. 09 wurde – u. a. aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit und dem Lobbying der 43 Netzwerke – beschlossen, die Stichtagsregelung um 2 Jahre zu verlängern. Zu diesem Zeitpunkt waren die Netzwerke bundesweit bereits seit über 13 Monaten erfolgreich tätig.

Das Netzwerk Partizipation

Mit 12 der bundesweit 43 aus dem Programm Xenos geförderten Netzwerke besteht in Nordrhein-Westfalen die höchste Netzwerkdichte. Einer der Gründe dafür dürfte die hohe Zahl der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge im bevölkerungsreichsten Bundesland sein. Um die Erfordernisse im Land genauer zu analysieren und Beispiele guter Praxis schnellstmöglich weiterzugeben, haben sich die NRW-Akteure – ausgehend vom Netzwerk Partizipation – untereinander vernetzt.

Das Ziel aller Netzwerke ist die unmittelbare Vermittlung der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu werden die Teilnehmenden intensiv betreut und motiviert, eine Arbeit aufzunehmen. Neben der Vermittlungsaufgabe spielen die Aktivierung vorhandener Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Qualifizierung eine wichtige Rolle. Durch den jahrelang fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt (Quasi-Arbeitsverbot) konnten die Flüchtlinge ihre beruflichen Fähigkeiten nicht anwenden, so dass eine De-Qualifizierung einsetzte.

Um erfolgreich eine Arbeit aufnehmen zu können, müssen die betroffenen Flüchtlinge jahrelang nicht angewandte Kompetenzen reaktivieren und neue, am Arbeitsmarkt aktuell geforderte Fähigkeiten erwerben.

Dabei kann der Zugang zu den Qualifizierungsangeboten über die Arbeitsmarktförderinstrumente von SGB II und SGB III nur in wenigen Einzelfällen erreicht werden. Gründe sind hierfür zum einen der Aufenthaltsstatus der Zielgruppe, der sie vom SGB II ausschließt. Möglichkeiten des SGB III, die ihnen zumindest in einigen wenigen Fällen zustehen, können aufgrund fehlender Informationen sowohl auf Seiten der Flüchtlinge als auch auf Seiten der Bundesagentur nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden. Beispiele hierfür sind insbesondere Zugänge zu berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) und der Einstiegsqualifizierung (EQ) für Jugendliche.

Aufgrund dieser Tatsachen wirken die Netzwerke des Bundesprogrammes hier an zwei Stellen: Zum einen sensibilisieren sie u. a. Agenturen für Arbeit

und ARGE n für die Bedarfe der Zielgruppe. Da es sich bei den Netzwerken um aus einem ESF-Programm geförderte Strukturen handelt, deren Laufzeit begrenzt ist, ist es um so wichtiger, für eine langfristige Wirkung zu sorgen. Dies gelingt nur über das Einbeziehen der bereits am Arbeitsmarkt agierenden Akteure. Nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Agenturen und ARGE n sowohl über die Personengruppe als auch über die jeweiligen Handlungskompetenzen im Rahmen des SGB II und III informiert sind, können sie zielgerichtet tätig werden.

Der zweite Punkt, an dem Partizipation in diesem Zusammenhang ansetzt, ist die Qualifizierung der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge. Hier verfügen die Netzwerke aufgrund des ESF-Programms über die Möglichkeit, kurze Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe zu entwickeln. Obwohl nicht Kernziel des Bleiberechtsprogramms, sind Qualifizierungen für die Integration in Arbeit dennoch erforderlich.

Das Netzwerk Partizipation in Wuppertal setzt sich aus 5 Teilprojekträgern zusammen, die jeweils unterschiedliche Ansätze verfolgen, verschiedene Schwerpunkte setzen und untereinander eng verzahnt tätig werden.



Gesamt-Koordination Teilprojekt 1

Die Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal koordinieren die Aktivitäten aller Teilprojekte im Netzwerk Partizipation. Daneben stehen besonders die Vernetzung und das Lobbying nach außen im Vordergrund. Das wachsende Verständnis der Öffentlichkeit und daraus resultierende arbeitsmarktliche Integrationserfolge der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge sind Ergebnisse dieser Arbeit.

Ziele:

- > Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- > Information der Zielgruppe über die Angebote

Umsetzung:

- > Kommunales und regionales integrationspolitisches Lobbying
- > Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- > Koordination im Netzwerk
- > Ansprechpartner für Zuwendungsgeber
- > Gründungs- und Steuerungsmitglied des NRW-Netzwerkes

Jobcoaching Teilprojekt 2

Die Flüchtlingsberatung der Diakonie Wuppertal ist Träger des Teilprojekts Jobcoaching. Ziel der Arbeit ist es, durch personenzentrierte Beratung und Begleitung die Teilnehmenden nachhaltig in Arbeit zu vermitteln. Die ihren Potenzialen entsprechende ressourcenorientierte Arbeitsweise ermöglicht eine exakte berufliche Profilerstellung. Darauf basieren aktivierende Maßnahmen wie die Erstellung einer Bewerbungsmappe oder die Erarbeitung individueller Bewerbungsstrategien.

Besteht ein individueller Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, können die Teilnehmenden im Rahmen des Netzwerkes unterstützt werden. Um Arbeitsstellen zu akquirieren und qualifizierte Teilnehmende zu vermitteln, ist die direkte Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern ein weiterer Handlungsschwerpunkt.

Ziele:

- > Vermittlung in Arbeit
- > Verbesserung prekärer Arbeitsverhältnisse

Umsetzung:

- > Personenzentrierte Beratung, Betreuung und Vermittlung
- > Aktivierende Kompetenzbilanzierung
- > Erarbeitung individueller Bewerbungsstrategien
- > Internetgestützte Personalbörse
- > Kontaktanbahnung zu Arbeitgebern

Integrationsförderung Teilprojekt 3

Das Ressort Zuwanderung und Integration klärt die Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden, erhebt die schulische, berufliche und persönliche Ausgangssituation und hält gemeinsam mit den Betroffenen die nötigen Schritte für die Vermittlung in Arbeit in einem Förderplan fest.

Das Ressort vermittelt bedarfs- und zielgruppenbezogen zu den Partnern des Netzwerkes in Sprachkurse und andere Regelangebote. Über regelmäßige Termine mit den Betroffenen und Fallbesprechungen mit den Netzwerkpartnern steuert das Ressort den Förderprozess, bis die Teilnehmenden eine Arbeitsstelle oder Ausbildung oder einen vom Bleiberecht unabhängigen verfestigten Aufenthaltsstatus haben.

Ziele:

- > Nachhaltige Aufnahme einer Arbeit/ Ausbildung
- > Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen
- > Eigenverantwortliche Lebensführung

Umsetzung:

- > Erstellen von Förderplänen mit der Zielgruppe
- > Veranlassen notwendiger Schritte zur Behebung von Vermittlungshemmnissen
- > Vermittlung in Unterstützungsangebote des Netzwerkes sowie in Regelangebote zur beruflichen Integration
- > Koordination, Controlling und Fortschreibung des Förderprozesses
- > Beratung und Unterstützung während des gesamten Prozesses



Qualifizierung und Vermittlung Teilprojekt 4

Die GESA gGmbH widmet sich im Rahmen von Netzwerk Partizipation einem Job-Coaching, das individuelle Stärken der Teilnehmenden und die Anforderungen des Arbeitsmarktes miteinander vereint. So bilden die Erfassung von Ressourcen, die Begleitung im Bewerbungsprozess aber auch die Beratung im Hinblick auf Standardinstrumente der Bundesagentur für Arbeit bzw. der ARGE einen Schwerpunkt.

Arbeitsmarktnahe, berufsorientierende und aktivierende Kurzzeitqualifizierungen vervollständigen das Angebot.

Ziele:

- > Passgenaue Vermittlung in Arbeit/Ausbildung
- > Vermittlung in bedarfsorientierte Qualifizierung

Umsetzung:

- > Entwicklung individueller Bewerbungsstrategien
- > Intensive Begleitung bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche
- > Kontaktherstellung zu Arbeitgebern
- > Verbesserung der Basiskompetenzen
- > Auswahl/ Durchführung berufsbezogener Teil-/ Qualifizierungen
- > Praktische Erprobung im Beruf



Motivierung und Aktivierung Teilprojekt 5

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wuppertal (SKF) ist im Rahmen des Netzwerks Partizipation für die Motivierung und Aktivierung der Teilnehmenden zuständig. Teilnehmende, denen aufgrund des Aufenthaltes viele Jahre der Zugang zum Arbeitsmarkt verschlossen war, lernen hier zunächst Basisqualifikationen, wie sich zu organisieren, beruflich zu orientieren, Bewerbungen zu erstellen und sich sowohl telefonisch als auch schriftlich zu bewerben.

Durch Beziehungsarbeit und aufsuchende Fallarbeit werden besonders bei Frauen und Jugendlichen Vermittlungshemmnisse aufgedeckt und abgebaut. Bei Bedarf kann hierbei in schwierigen psychosozialen Lebenslagen auf ergänzende Sozialberatung und Regelangebote des SKF zurückgegriffen werden.

Ziele:

- > Heranführung arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt
- > Abbau von Vermittlungshemmnissen
- > Integration in den Arbeitsmarkt

Umsetzung:

- > Intensive bedarfsorientierte Einzel- und Gruppenarbeit
- > Betreuung und Begleitung durch ehrenamtliche Job-Paten
- > Aktivierung und Motivierung der Personengruppe
- > Berufliche Orientierung und Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven
- > Begleitung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen



Wirtschaftliche und politische Bedingungen und Handlungsstrategien des Netzwerks



Der Start des Programms XENOS im Herbst 08 fällt mit dem Beginn der Wirtschaftskrise zusammen. Keine guten Voraussetzungen für ein Arbeitsmarktprogramm, das sich auf eine zwar oft gut motivierte, aber dennoch arbeitsmarktferne Personengruppe spezialisiert.

Um den Stichtag 31.12.09 (Altfallregelung) einhalten zu können, war es erforderlich, dass die Bleibeberechtigten und Flüchtlinge möglichst umgehend eine Arbeit aufnehmen, die darüber hinaus gut genug bezahlt sein muss, um den Lebensunterhalt für sich und die Familie eigenständig zu sichern.

Dabei ist die Formulierung „eigenständig“ das eigentliche Problem. Es reicht nicht aus, wenn die Familie über ein Nettoeinkommen verfügt, das über dem Satz der ihnen theoretisch zustehenden Sozialleistungen liegt. Nach einem feststehenden Berechnungsschlüssel werden zusätzlich Beträge abgezogen, die es einem Durchschnittsverdiener beinahe unmöglich machen, dieses Einkommen zu erreichen.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass die überwiegende Anzahl der Migrantinnen und Migranten durch gesetzlich verankerte, mehrjährige Quasi-Arbeitsverbote eine sehr hohe Arbeitsmarktferne aufweisen. Erforderlich ist im Grunde zuerst eine berufliche Qualifizierung, die aber aufgrund der Stichtagsregelung keine Priorität besitzen kann.

Das Verschieben der Stichtagsregelung im Dez. 09 auf den 31.12.11 bringt für alle Beteiligten Erleichterung mit sich. Netzwerkteilnehmende, die bereits die Voraussetzungen der alten Stichtagsregelung erfüllen, können einen gefestigteren Aufenthalt erreichen. Personen, die noch nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, erhalten mehr Zeit, um z. B. durch eine Qualifizierung ihre Arbeitsmarktschancen zu verbessern.

Dementsprechend kann sich auch die Strategie des Netzwerks Partizipation ändern. Während bisher die reine Vermittlung im Vordergrund steht, wird nun auch dem Teil der Zielgruppe vermehrt Rechnung getragen, die dringend eine berufliche Qualifizierung benötigen, um eine Stelle zu finden.

Gleichzeitig wird verstärkt darauf hingearbeitet, Unsicherheiten von Arbeitgebern zu begegnen. Häufig tritt die Frage auf, ob ein Bewerber eingestellt werden kann, dessen Aufenthaltserlaubnis z. B. alle 6 Monate verlängert werden muss. Der Arbeitgeber tendiert meist eher dazu, den Bewerber nicht einzustellen – aus Unkenntnis darüber, dass der Arbeitsvertrag die Garantie für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist.

Die Lobbyarbeit von Partizipation bringt Vermittlungs- und damit auch Integrationserfolge, die weiter unten dargestellt werden. Hier folgen zunächst Fallbeispiele, die beschreiben, mit welchen Schwierigkeiten Flüchtlinge zu kämpfen haben.

Erfolgsgestories?... oder die ganz „normalen“ Ergebnisse aus den Projektverläufen?!

Frau M., alleinerziehend, drei Kinder, ist im Jahre 1994 nach Deutschland geflohen.

Sie ist Krankenschwester, kann jedoch in Deutschland ihrem erlernten Beruf nicht nachgehen, da ihre Zeugnisse nicht anerkannt sind. Hier griff Partizipation unterstützend ein.

Die für die Berufsanerkennung benötigten Zeugnisse lässt Frau M. sich über Verwandte aus ihrer Heimat schicken und mit Hilfe des Projekts übersetzen. Der Antrag auf Berufsanerkennung wird im Sept. 09 gestellt. Die Bezirksregierung Düsseldorf entscheidet im Nov. 09, dass Frau M. eine Eignungsprüfung ablegen muss, um die Anerkennung als „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ (examierte Krankenschwester) zu erhalten.

Zur Prüfungsvorbereitung ist ein 12-monatiger Kurs erforderlich, dessen Kosten 4.467 Euro betragen. Eine Summe, die Frau M. allein nicht aufbringen kann. Da sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und ihr keine Angebote zur beruflichen Eingliederung finanziert werden, ist es auch nicht möglich, den Vorbereitungskurs auf anderem Wege zu ermöglichen.

Die Alternative ist ein mindestens 4-monatiges Praktikum in der Krankenpflege, um wenigstens eine Anerkennung als „Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin“ (Krankenpflegehelferin) zu bekommen.

Frau M. entscheidet sich für das unbezahlte Langzeitpraktikum und bewirbt sich mit der Unterstützung von Partizipation bei Krankenhäusern in Wuppertal. Die meisten Krankenhäuser erteilen ihr eine Absage.

Parallel zur Projektteilnahme geht Frau M. ihrer geringfügigen Tätigkeit als Reinigungskraft nach und besucht einen Integrationskurs, den sie erfolgreich im März 10 abschließt. Trotz der Rückschläge bei der Berufsanerkennung lässt sie sich nicht entmutigen und macht weiter.

Seit Juli 10 ist Frau M. im Langzeitpraktikum in einem Krankenhaus, das voraussichtlich im Dez. 10 endet. Sie hofft, dann endlich die Anerkennung zur „Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin“ zu bekommen und eine Stelle in ihrem Beruf zu finden.





Frau H., verheiratet, 2 Kinder, seit 1997 in Deutschland, bleibeberechtigt.

Im Rahmen eines Praktikums knüpft Frau H. Kontakte zu einem Seniorenzentrum. Dort kann sie als Pflegehilfskraft arbeiten; zunächst als Aushilfe später als Teilzeitkraft.

Für die Erteilung eines sicheren Aufenthalts muss die Stelle entfristet werden (Stichtagsregelung, positive Prognose). Hinzu kommt als weiteres Problem, dass Fr. H. durch die Teilzeitbeschäftigung nicht den Lebensunterhalt der Familie sichern kann. Zwar hat der Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag zugesichert, allerdings nur noch auf geringfügiger Basis.

Herr H. besucht zu dieser Zeit einen Deutschkurs und kann aus gesundheitlichen Gründen erst einmal nicht arbeiten.

Während Frau H. beim Arbeitgeber klären will, ob sie doch nicht weiterhin mindestens als Teilzeitkraft arbeiten kann, wird überlegt, ob sie nicht eine Ausbildung als Altenpflegehelferin anfangen sollte. Mit Unterstützung von Partizipation lässt sie ihren Heimat-Schulabschluss (Abitur) als Fachoberschulreife anerkennen. Da sie als Bleibeberechtigte ihren Unterhalt eigenständig sichern soll, stellt sich bald heraus, dass sie aufgrund der rechtlichen Regelung gar keine Ausbildung machen darf, da sie dann auf Leistungen angewiesen wäre.

Daraufhin wird mit dem Arbeitgeber ein Termin vereinbart, zu dem Partizipation Frau H. begleitet. Dort wird der Zusammenhang zwischen ihrem Aufenthaltsstatus und der Beschäftigung erläutert.



Einige Wochen später teilt der Arbeitgeber mit, dass die besondere Situation von Frau H. berücksichtigt und entschieden wurde, sie weiterhin als Teilzeitkraft zu beschäftigen und den Arbeitsvertrag zum 01.01.2010 zu entfristen.

Mittlerweile ist es auch Herrn H. gelungen, nach Beendigung des Deutschkurses eine Beschäftigung zu finden. Die Familie ist seit Nov. 09 im Besitz eines gefestigteren Aufenthalts, da sie die Voraussetzungen der Stichtagsregelung erfüllt.

Frau K., alleinerziehend, 1 Kind, 1999 im Alter von 12 Jahren mit ihrer Familie nach Deutschland geflohen.

Bei Teilnahmebeginn im Netzwerk ist ihr Kind 2 Jahre alt. Frau K. sucht einen Ausbildungsplatz. Problematisch bei der Suche stellt sich die Unterbringung des Kindes dar, da für die Unterbringung in einer Kindertagesstätte ein Ausbildungsvertrag o. ä. bereits vorliegen muss.

Aufgrund ihrer hohen Motivation und ihres Traums, eine Ausbildung als Friseurin zu beginnen, kann Partizipation für Frau K. schnell einen Betrieb finden, in dem sie eine Einstiegsqualifizierung (EQ) beginnt. Dadurch bekommt sie die Chance, zunächst unter Beweis zu stellen, dass sie trotz ihrer Aufgabe als junge Mutter der Ausbildung gewachsen ist. Gleichzeitig ist damit der Platz in einer Kindertagesstätte gesichert.

Im Aug. 10 hat Frau K. dann den Ausbildungsplatz in diesem Friseurbetrieb erhalten. Nach der Probezeit kann sie den Antrag auf Niederlassungserlaubnis stellen.

Ergebnisse / Statistik

Aus bundesweit 43 Netzwerken ist Partizipation zur Mitte der Programmlaufzeit eins der drei Projekte mit den höchsten Vermittlungszahlen⁴. Dieser Trend kann aufrechterhalten werden, wie die hier aufgeführten Zahlen zeigen.

In der Zwischenbilanz des Programms⁵ wird das Netzwerk Partizipation als good practise-Beispiel genannt. Grund hierfür ist neben den erfolgreichen Vermittlungen sicherlich auch die besondere Struktur des Netzwerkes. Die Stadt Wuppertal ist in Form des Ressorts Zuwanderung und Integration operativer Teilprojekträger. Der dadurch erreichte Zugang zu der Zielgruppe und die Kontinuität, die durch den Grundsicherungsträger gewährleistet wird, zählen mit zu einem der Gründe, die Partizipation so erfolgreich machen.

Zum Stichtag 15.08.09 leben in der Region Wuppertal 1.764 Flüchtlinge, davon 134 Bleibeberechtigte. Von diesen können bis zum 31.07.10 insgesamt 492 Personen ins Netzwerk Partizipation aufgenommen werden. **> Grafik 1**

Trotz des deutlich erkennbaren Bedarfs an Qualifizierungen ist es erforderlich, das Hauptaugenmerk von Beginn an auf die Vermittlung der Teilnehmenden zu richten. Die erste Stichtagsregelung (zum 31.12.09) macht es notwendig, dass Bleibeberechtigte nachweisen können, dass sie ihren Unterhalt eigenständig erwerben. Gleichzeitig muss die Ausländerbehörde eine positive Prognose ausstellen können. Das heißt, es muss als wahrscheinlich erscheinen, dass der Unterhalt auch weiterhin gesichert ist.

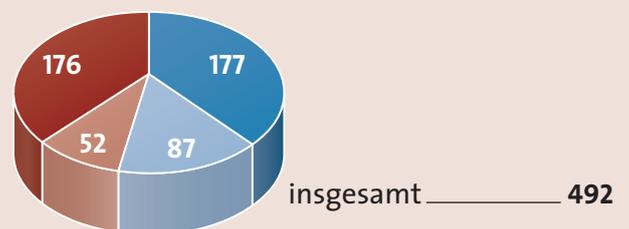
Hierzu ist eine möglichst unbefristete Arbeitsstelle erforderlich. Dabei können neben Vollzeit-

und Teilzeitbeschäftigungen auch geringfügige Beschäftigungen ausreichen, um z. B. das Familieneinkommen auf das mindestens erforderliche Niveau zu heben. **> Grafik 2**

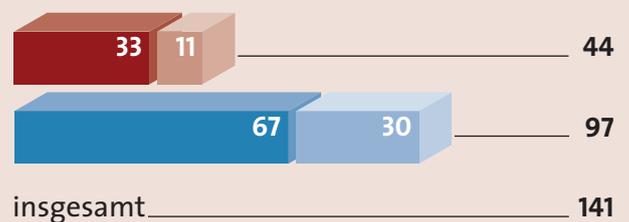
Im Projektzeitraum gab es jedoch deutlich mehr tatsächliche Vermittlungen. Laut Programmdefinition zählt als vermittelt, wer eine Arbeit aufgenommen hat. Sollte er/sie die Arbeit verlieren und erneut vermittelt werden, kann diese Vermittlung erneut gezählt werden. **> Grafik 3**

Frauen		Männer	
■	über 25 Jahre	■	über 25 Jahre
■	unter 25 Jahre	■	unter 25 Jahre

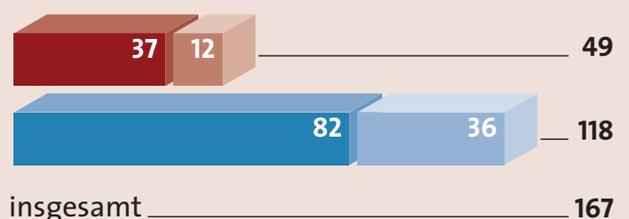
1 Teilnehmer des Netzwerks Partizipation



2 In Beschäftigung vermittelte Personen⁶



3 Tatsächliche Anzahl der Vermittlungen



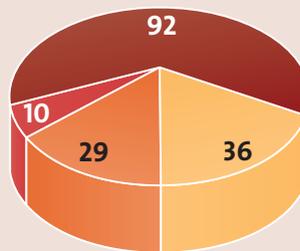
⁴ vgl. Nationales Thematisches Netzwerk, 22.-23.09.2009, PowerPoint-Präsentation „Vorbereitung Grundlagenpapier“, Folie 12

⁵ vgl. auch „Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine“ – auf der Seite des BMAS: http://www.esf.de/portal/generator/6602/xenos_publicationen.htm

⁶ Stand 31.07.2010

4 Vermittlungen nach Beschäftigungsformen

- Vollzeit
- Teilzeit
- geringfügige Beschäftigung
- Ausbildung



insgesamt _____ 167

Die Verteilung auf Vollzeit, Teilzeit und geringfügig Beschäftigte ist wie folgt: **> Grafik 4.**

Während der Arbeit im Projekt wird jedoch immer deutlicher, dass bei vielen der Teilnehmenden eine Qualifizierung dringend erforderlich ist. Neben der Teilnahme an Deutsch- und/ oder Integrationskursen, die über das Ressort Zuwanderung und Integration organisiert werden, sind berufsbezogene Qualifizierungen notwendig.

Kurz-Qualifizierungen wie z. B. das Ablegen eines Gabelstaplerführerscheins können im Rahmen der Vermittlungsarbeit kurzfristig organisiert werden. Gleiches gilt für spezielle Anforderungen, die für die anzutretende Arbeitsstelle erforderlich sind. Darunter fallen z. B. das Ablegen der Prüfung für einen Personenbeförderungsschein oder eine Weiterbildung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (Küche, HoGa).

Mehrwöchige Qualifizierungen, in denen meist jüngere Teilnehmende auf einen Beruf vorbereitet oder bei der Berufswahl unterstützt werden, werden von der GESA gGmbH organisiert. Es

finden z. B. Qualifizierungen in den Bereichen Holz, Lager, Bau statt, aber auch eine EDV-Schulung und eine 3 wöchige Praktikums-Rallye, in der Jugendliche die Möglichkeit hatten, die unterschiedlichsten Berufe kennen zu lernen.

> siehe Tabelle

Trotz aller Bemühungen der Netzwerkpartner muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass für einen großen Teil der Personengruppe intensive, längerfristige, berufliche Qualifizierungen erforderlich sind. Da für die Zielgruppe jedoch fast keine Mittel nach SGB II und SGB III zur Verfügung stehen, sind die Instrumente der Arbeitsmarktförderung nicht nutzbar. Hier konnten auch die Aktionen des Netzwerks Partizipation nur bedingt greifen. Eine Vermittlung war hier zum Teil nur im Niedriglohnsektor (Helferbereich) möglich.

Als weitere Herausforderung – auch für eine Interessensbekundung im Rahmen der zweiten Förderrunde – bleibt daher das Aufschließen der Instrumente der Arbeitsmarktförderung für die Zielgruppe.

Qualifizierung	Personen	Frauen	Männer
Deutsch- und / oder Integrationskurse	90	44	46
Gabelstaplerschein	40	-	40
Qualifizierung Holz	1	-	1
Qualifizierung Lager	10	-	10
Qualifizierung Bau	10	-	10
Qualifizierung EDV	8	2	6
BBQ: Bildung – Berufsorientierung – Qualifizierung	10	3	7
Auto-CAD	1	-	1
Personenbeförderungsschein	2	-	2
Lehrgang Bewachungspersonal	1	-	1
Betreuungsassistentin	1	1	-
Hotel- und Gaststätten-Qualifizierung	10	9	1
kaufmännische Qualifizierung	2	1	1
gesamt	186	60	126

Aktivitäten von Partizipation

Auf bundesweiter Ebene nimmt Partizipation regelmäßig an den Treffen des Nationalen Thematischen Netzwerks in Berlin teil. Auf diesen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierten Konferenzen findet ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der regionalen Netzwerke statt. Hinzu kommen der Input von Experten sowie erste Evaluationsergebnisse.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Austausch von Produkten und Konzepten, die in den jeweiligen regionalen Netzwerken entwickelt werden. Bei diesen handelt es sich z. B. um erfolgreiche Möglichkeiten, die Kompetenzen der Zielgruppe zu erfassen oder die Motivation zu erhalten. Andere Produkte sind Qualifizierungen für die Teilnehmenden oder Wege, die Personengruppe anzusprechen.

All diese Erfahrungen werden gebündelt und sowohl den 43 bundesweiten Netzwerken als auch der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. So entwickelt die Arbeitsgruppe *Internetauftritt NRW-Akteure* unter Mitarbeit des Netzwerks Partizipation zurzeit eine entsprechende Internetplattform. Unter der Überschrift *Tausche Schicksal gegen Chance: Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge* befinden sich Informationen, Arbeitsmaterialien und Links, die frei zugänglich von jedem Interessierten genutzt werden können.

Auf Landesebene entstand – initiiert von Partizipation – das Netzwerk der NRW-Akteure. Hier sind alle 12 Netzwerke aus NRW vertreten. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch findet abwechselnd an den Projektstandorten Dortmund, Hagen und Wuppertal statt, deren Koordinatoren auch die Steuerungsrunde bilden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen aus dem Bundesprogramm XENOS und seiner Umsetzung durch die 12 NRW-Netzwerke. Diese Empfehlungen greifen die Entwicklung im Land auf und schlagen Wege vor, die Integration von Flüchtlingen zu fördern. Die Handlungsempfehlungen wurden im



Mai 10 an den Integrationsbeauftragten des Landes NRW, Herrn Kufen, übergeben⁷.

Eine Möglichkeit der Umsetzung ist eine zielgruppenspezifische Förderung durch das Land NRW. Ein solches Projekt wird in Form von IKUK – Interkulturelles Kompetenzdreieck Alltags- und Betreuungsassistenz – ab Sept. 10 in Wuppertal, Dortmund und Hagen als innovatives Modellprojekt durchgeführt. Zielgruppe sind Flüchtlinge und Geduldete, die zum/r Interkulturellen Alltags- und Betreuungsassistent/in ausgebildet werden.

In der Stadt Wuppertal selbst wird das Netzwerk Partizipation auf zwei Ebenen aktiv. Zum einen vermitteln die Jobcoaches Teilnehmende in Arbeit und Ausbildung und akquirieren offene Stellen. Hierzu gehört neben der Beratung von Arbeitgebern vor allem die Beratung und Motivation der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge. Die Aufgaben reichen dabei von der Erstellung der Bewerbungsunterlagen über die gezielte Bewerbungsstrategie bis zum Üben von Vorstellungsgesprächen.

⁷ Pressemitteilung und Erfahrungsbericht finden Sie auf der Website des Netzwerks Partizipation www.partizipation-wuppertal.de

Zuvor werden in Zusammenarbeit mit dem Jobcoach die Kompetenzen der Teilnehmenden festgestellt. Diese erfahren dadurch die Wertschätzung und beruflichen Verwertungsmöglichkeiten ihrer bereits vorhandenen Ressourcen. Neben dem Aufbau der Motivation ist auch das Herausarbeiten von Qualifizierungsbedarfen wichtig. Dabei muss stets berücksichtigt werden, dass Teilnehmenden die üblichen Instrumente des SGB II und SGB III meist nicht zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Qualifizierung über Agentur für Arbeit oder ARGE ist nur für Bleibeberechtigte möglich. Der größere Teil der Flüchtlinge ist davon ausgeschlossen.

Aus diesem Grund entwickelte die GESA gGmbH Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe. Hier werden sowohl Arbeitsmarktferne als auch zum Teil fehlende Deutschkenntnisse oder Unsicherheiten beim Umgang mit der Arbeitswelt berücksichtigt. Weitere Qualifizierungen wurden entsprechend den Voraussetzungen der Teilnehmenden bei Wuppertaler Weiterbildungsträgern eingekauft.

Für Teilnehmende, denen nur noch spezielle Fähigkeiten zur Arbeitsaufnahme fehlen, werden vom Netzwerk Partizipation einzelne Qualifizierungen finanziert, wie z. B. ein Gabelstaplerschein.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist der zweite wichtige Schwerpunkt des Netzwerks Partizipation. So nimmt das Netzwerk an Messen teil, z. B. der Zeitarbeitsmesse oder der INT:A-Messe für berufliche Integration und Arbeit. Arbeitgeber werden in regelmäßigen Aktionen mit Informationen versorgt und eine Jobbörse wurde auf der Website des Netzwerks eingerichtet. Zur Projektmitte fand ein Fachgespräch statt, zu dem Fachpublikum und Arbeitgeber geladen waren. Es gibt regelmäßige Veröffentlichungen auf der Website des Netzwerks (www.partizipation-wuppertal.de). Als strategische Partner des Netzwerks konnten u. a. die ARGE Wuppertal und Verdi Bezirk Wuppertal-Niederberg gewonnen werden.

Jede dieser Aktionen hat zum Ziel, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und gleichzeitig freie Stellen zu akquirieren.



Ausblick

Die hohen Vermittlungserfolge nicht nur im Netzwerk Partizipation sondern in allen bundesweit 43 Netzwerken führten dazu, dass die Bundesregierung das Programm verlängerte. So wurde im Mai 10 auf dem Nationalen Thematischen Netzwerktreffen in Berlin vom BMAS mitgeteilt, dass bis zu diesem Zeitpunkt bereits eine Vermittlungsquote von ca. 20% erreicht war. Eine weitaus höhere Quote, als zu Planungszeiten des Programms angenommen wurde.

Das neue XENOS-Programm mit dem Namen *ESF-Bundesprogramm Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II* ist natürlich auch für das Netzwerk Partizipation von Interesse. Viele der Probleme der Zielgruppe konnten im ersten Bleiberechtsprogramm nur angerissen werden. Die Vermittlungszahlen waren zwar hoch, aber die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt kann durch ein zweites Programm noch um ein Vielfaches verstärkt werden.

Zudem besteht dann die Möglichkeit, dringend erforderliche Qualifizierungen für die Personengruppe anzubieten, vorhandene Kontakte und Netzwerke weiter auszubauen und damit die Wirkung des Bleiberechtsprogramms weiter zu verfestigen.

Damit in der Zukunft nicht neue Programme aufgelegt werden müssen, sind jedoch weitere, umfassende Schritte erforderlich. Dazu einige Stichworte aus den Handlungsempfehlungen NRW⁸, die an den Integrationsbeauftragten übergeben wurden:

Integrationsprozess von Anfang an

- > Entkoppelung von Integrationsangeboten und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Integration durch Sprache, Integration durch Arbeit und Ausbildung)
- > Integrationsprozesse erfordern umfangreiche und individuelle Unterstützung
- > gezielte Aufarbeitung von Defiziten
- > gezielte Förderung von Potentialen



Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang der direkte Zugang zu den Instrumenten der Arbeitsmarktförderung, von welchen die Zielgruppe aufgrund ihres Aufenthaltstitels zurzeit meist ausgenommen bleibt. Hier hat im Rahmen von Partizipation bereits eine Aufweichung der zuvor eher starren Haltung der Agentur für Arbeit stattgefunden. Durch Informationen und personenzentrierte Arbeit konnten einzelne Teilnehmende des Netzwerks in berufsvorbereitende Maßnahmen oder eine Einstiegsqualifikation vermittelt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Kinder der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge zwar eine Schule besuchen, aber keine Ausbildung beginnen dürfen. Hier besteht der dringende Bedarf nach Nachbesserung, nicht nur für die Zukunft der Migrantinnen und Migranten. Berücksichtigt werden sollte auch der dringende Bedarf der Wirtschaft an Facharbeitskräften, auf deren Nachwuchsförderung man hier verzichtet.

Damit ein ganzheitliches Arbeiten möglich ist, ist eine dauerhafte, gesetzlich verankerte Bleiberechtsregelung erforderlich. Aufbauend darauf können die Arbeitsmarktakteure Programme entwickeln, die eine dauerhafte und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt fördern.

Ausgehend von den vorliegenden Erfahrungen und im Rahmen einer veränderten Bleiberechtsregelung kann die positive Zwischenbilanz des Netzwerks Partizipation nur verstärkt werden.

8 vgl. Fußnote 6



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Arbeitsmarktliche Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Netzwerk Partizipation

Wuppertaler Netzwerk zur Förderung
der arbeitsmarktlichen Integration
von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen

Koordination Partizipation

Achim Pohlmann
Bettina Heiderhoff

Migrationsdienste
Diakonie Wuppertal
Ludwigstraße 22
42105 Wuppertal

Telefon 02 02 / 49 69 70

Telefax 02 02 / 45 31 44

www.partizipation-wuppertal.de